

## PRESSEERKLÄRUNG

### **Stadt Wolfratshausen erhebt Einwendungen wegen der Verlängerung der S7 von Wolfratshausen nach Geretsried**

#### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

#### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

[rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

#### Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

Die Stadt Wolfratshausen erhebt Einwendungen im derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der S7 von Wolfratshausen nach Geretsried. Die auf Infrastrukturvorhaben spezialisierte Kanzlei BAUMANN Rechtsanwälte aus Würzburg hat hierzu ca. 75 Einwendungen formuliert, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt worden sind. Die derzeitige Planung mit einem beschränkten Bahnübergang widerspricht nach Auffassung der Stadt den kommunalen Interessen von Wolfratshausen und stößt unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der kommunalen Planungshoheit auf erhebliche Bedenken. Da im Planfeststellungsverfahren eine Planung der sogenannten „Schrankenlösung“ mit einem beschränkten Bahnübergang mitten im Stadtkern zugrunde gelegt worden ist, war die Stadt Wolfratshausen veranlasst, umfassende Einwendungen bei der Regierung von Oberbayern vorzubringen, um gegebenenfalls auch auf dem Klagewege das Projekt verhindern zu können. Das Ziel ist zunächst allerdings, dass im weiteren Verfahrensfortgang eine Unterführung der S-Bahnlinie vorgesehen wird.

Nach Auffassung der Stadt Wolfratshausen sind mit der Beibehaltung des Bahnüberganges lange Schrankenschließzeiten verbunden. Große Rückstaulängen an der Schranke führen zu unzumutbaren Auswirkungen durch Lärm und Abgase in angrenzenden Stadtbereichen, sie beinhalten Risiken für Kinder und Schüler sowie ältere Menschen und werden Auswirkungen auf das gesamte Verkehrskonzept der Stadt haben. Insgesamt kann der Verkehr bei der Schrankenalternative nicht mehr in einer den Belangen der Verkehrssicherheit genügenden Art und Weise abgewickelt werden: Insbesondere Notfall- und Rettungsdienste werden in erheblichen Maße behindert. Die Schnelligkeit des Eingreifens entscheidet in vielen Fällen über Leben und Gesundheit, vor allem bei Herzinfarkt,- Schlaganfall - und Emboliepatienten. Transporte, die zum nur wenige Meter vom Bahngleis entfernten Kreiskrankenhaus auf der gegenüberliegenden Seite gelangen wollen, müssten bei der Zunahme der Zügefrequenz unverantwortbar lange an den Bahnschranken stehen. Daher kommt nur eine Unterführung am Bahnübergang „Sauerlacher Straße“ in Betracht.

Weitere Einwendungen betrafen die unzulässige Inanspruchnahme von Wohn- und Spielstraßen, den geplanten Baustellenverkehr, die Anfahbarkeit des Wertstoffhofs und der Grüngutannahmestelle der Stadt, die durch die Planung erforderliche Neukonzeption des Busbahnhofes und zahlreiche Veränderungen im Straßen- und Radwegenetz der Stadt. Die Stadt Wolfratshausen ist auch der Auffassung, dass das Vorhaben gegen den Landesentwicklungsplan Bayern und den Regionalplan Oberland verstößt.

Würzburg, den 19.02.2013

gez. RA W. Baumann/Fachanwalt f. Verwaltungsrecht

**Bei Rückfragen:**

Petra Engelmann

Tel. (0931) 4 60 46-49

Fax (0931) 4 60 46-70